STADT ERFTSTADT

Beschluss

der Sitzung

des Haupt- Finanz- und Personalausschusses am 29.11.2016

---

18 Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 506/2016

1. Der Rat nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der Stadt Erftstadt zur Kenntnis.
2. Das Rechnungsprüfungsamt wird gemäß § 103 GO NRW mit der Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses beauftragt.
3. Der Jahresabschluss wird nach der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Die Vorlage wird dem Rat zur Beschlussfassung empfohlen.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)